



**Große Prüfung für das
kirchenmusikalische
Nebenamt**

Leitfaden

**Theologische Informationen
Kirchenkunde**

Klaus Bormann, Dekanatskantor

Die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern

Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern



Die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern (ELKB) ist Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland mit ihren 20 Gliedkirchen. Der Sitz der Landeskirche ist in München.

Die Lehre Luthers und die Reformation kamen schon sehr früh nach Bayern. Auf dem Gebiet der bayrischen Landeskirche liegen bedeutende Stätten der Reformation (Augsburg, Coburg).

Das alte Kernland Bayern blieb auch nach der Reformation römisch-katholisch. In den freien Reichstädten (Nürnberg, Memmingen, Lindau) und in den fränkischen Markgraftümern fand die neue Lehre eine weite Verbreitung.

Nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 bekam das bis dahin traditionell römisch-katholisch geprägte bayrische Stammland fränkische, schwäbische und die linksrheinischen Gebiete zugeschlagen. Dadurch kamen traditionell evangelische Gebiete zu Bayern. Daher wurden im Jahr 1806 alle protestantischen (lutherische und reformierte) Gemeinden zu einer Landeskirche vereinigt. 1808 bekommt die „Protestantische Gesamtgemeinde“ im Königreich Bayern mit dem Generalkonsistorium ein eigenes Leitungsgremium mit drei Konsistorien in Ansbach, Bayreuth und Speyer.

Im darauffolgenden Jahr 1809 erhielten die Gemeinden durch das Religionsedikt den Status öffentlich-rechtlicher Korporationen, was zur Bildung von Synoden auf Dekanatsebene führte. Mit der bayrischen Verfassung von 1818 erhielt die protestantische Kirche eine eigene Kirchenleitung. 1824 durfte sich die „Protestantische Gesamtgemeinde“ Kirche nennen, was bisher mit Rücksicht auf die katholische Kirche vermieden wurde. 1849 tagten die Konsistorien Ansbachs und Bayreuth zum ersten Mal gemeinsam. 1920 nach dem Ende der Monarchie in Bayern wurde die Kirche unabhängig vom Staat und gab sich eine eigene Verfassung. Sie nannte sich von da an „Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern rechts des Rheins“. Dieser schloss sich 1921 die „Evangelische Coburger Landeskirche“ an.

Im Jahr 1947 tritt die bayrische Landeskirche der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD), die im folgenden Jahr auf einer Synode in Eisenach offiziell gegründet wird. Nach Abtrennung der linksrheinischen Gebiet von Bayern nach 1945 erhielt die Landeskirche ihren heutigen Namen „Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern“.

Aufbau der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Früher war der jeweilige bayrische (katholische!) König als „summus episcopus“ Oberhaupt der bayrischen evangelischen Kirche. Das Oberkonsistorium in München wurde von einem „Präsidenten“ geleitet. Mit einer neuen Kirchenverfassung wurde der Kirchenpräsident Oberhaupt der Landeskirche. Seit 1933 trägt dieser den Titel Landesbischof.

Die kirchenleitenden Organe in der heutigen Zeit sind die Landessynode, der Landessynodalausschuss, der Landeskirchenrat und der Landesbischof.

Landessynode

Die Landessynode beschließt die Kirchengesetze, verabschiedet den landeskirchlichen Haushalt, beschließt über die Ordnung kirchlichen Lebens und wählt den Landesbischof. Die Synodalen werden durch die Kirchenvorstände der einzelnen Kirchengemeinden gewählt. Aus sechs Wahlkreisen, die den Gebieten der jeweiligen Kirchenkreise entsprechen werden DekanInnen, ordinierte und nicht ordinierte Mitglieder gewählt.

Landessynodalausschuss

In der Zeit zwischen den Tagungen der Landessynode (Frühjahr und Herbst) wird die Synode von einem ständigen Ausschuss, dem Landessynodalausschuss, vertreten. Ihm gehören das Präsidium der Landessynode, sowie 12 von der Landessynode gewählten Personen an, von denen maximal sechs Theologen sein dürfen.

Landesbischof

Das Amt des Landesbischof wird von einem Pfarrer ausgeübt, der von der Landessynode für die Dauer von 12 Jahren gewählt wird. Er kann unter bestimmten Umständen von der Landessynode wieder abberufen werden. Seine Amtszeit endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres. Der Landesbischof ist nach evangelisch-lutherischem Verständnis kein „Oberhirte“. Er ist keiner Gemeinde zugeordnet, sondern übt das Predigtamt im gesamten Gebiet der Landeskirche aus. Er hat den Vorsitz im Landeskirchenrat und repräsentiert die Kirche in der Öffentlichkeit. Die Einführung der jeweiligen Landesbischöfe findet in der St-Lorenzkirche in Nürnberg statt.



Landeskirchenrat

Der Landeskirchenrat setzt sich aus dem Landesbischof, den Leitern der Abteilungen des Landeskirchenamtes und den Regionalbischöfen der sechs Kirchenkreise zusammen. Der Landeskirchenrat tagt in der Regel einmal im Monat im Landeskirchenamt in München.

Landeskirchenamt

Die oberste Dienstbehörde der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern ist das Landeskirchenamt, mit Sitz in München, das mit seinen etwa 300 Mitarbeitenden die Koordinierungs-, Verwaltungs- und Serviceaufgaben der Landeskirche wahrnimmt.

Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke, Kirchenkreise



Als Körperschaft öffentlichen Rechts stehen an der Basis der bayrischen Landeskirche die Kirchengemeinden mit den gewählten Kirchenvorständen. Mehrere Kirchengemeinden bilden zusammen einen Dekanatsbezirk, dem ein Dekan vorsteht. Die Leitung der Dekanatsbezirke liegt in den Händen der Dekanatssynode, deren Mitglieder von den jeweiligen Kirchengemeinden bestellt werden. Mehrere Dekanatsbezirke bilden zusammen einen Kirchenkreis, dem ein Regionalbischof/eine Regionalbischöfin vorsteht.

Die bayrische Landeskirche hat sechs Kirchenkreise, 67 Dekanate und etwa 1540 Kirchengemeinden.

Sie ist mit etwa 2,7 Millionen Gemeindegliedern die drittgrößte Landeskirche der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland. Sie besitzt etwa 7000 Immobilien (davon ca. 2000 Kirchengebäude). Innerhalb der Landeskirche gibt es die Augustana-Hochschule in Neuendettelsau, die Evangelische Hochschule in Nürnberg, die Hochschule für Kirchenmusik in Bayreuth und die Evangelische Akademie Tutzing.

Dabei werden pro Jahr etwa 112.000 Gottesdienste gefeiert, 22.500 Personen werden getauft, es finden ungefähr 25.000 Konfirmationen, 6.000 Trauungen und etwa 28.000 Bestattungen statt. An den etwa 19.000 Gruppen und Kreisen der bayrischen Landeskirche nehmen ca. 240.000 Personen regelmäßig teil, davon etwa 63.000 in kirchenmusikalischen Gruppen (jeweils Stand: 2010).